



BÜRGERMEISTERAMT DER STADT MEERSBURG
AM BODENSEE

Bürgermeisteramt der Stadt 7758 Meersburg, Postfach 28

An das
Landratsamt Bodenseekreis,
Außenstelle
Überlingen
-Bauamt-

Fernruf: 07532/746

Zahlungen: Nur an Stadt- und Spitzkasse Meersburg
auf Konto Nr.
1501 bei Bezirksparkasse Meersburg
22020 bei Volksbank Überlingen, Fil. Meersburg
14856 bei Postscheckamt Karlsruhe

Sprechstunden: Montag - Freitag nur vormittags

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

So/.

Den 4. April 1975

Betrifft: Änderung des Bebauungsplans der Stadt Meersburg für das Gewann "Ob dem
Hint-ereck" (Kurgebiet).

Die Stadt Meersburg hat den genehmigten Bebauungsplan (Änderung) mit Begründung für das Gewann "Ob dem Hintereck" (Kurgebiet) der Gemarkung Meersburg gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Es wird hiermit beurkundet, daß der genehmigte Bebauungsplan in der Zeit vom 21. März 1975 bis einschließlich 3. April 1975 öffentlich ausgelegt war. Die Offenlegung wurde am 20. März 1975 satzungsgemäß bekanntgemacht.


(Dr. Eickmeyer)
Bürgermeister